BESCHLUSS

Beschlussorgan:

Sitzung vom:

Niederschrift zur Sitzung

Gemeindevertretung

22.04.2025

GVP/006/2025

8. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Kulturelles Zentrum mit Festwiese" der Gemeinde Ostseebad Prerow – hier:
Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss über die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Kulturelles Zentrum mit Festwiese" gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 7-088/25

Kurzbeschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmung: Beschluss-Nr.:

Ja 10 **7-015/2025**

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung hat die in der Beschlussvorlage (Anlage 1) niedergelegten Abwägungsvorschläge geprüft, gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und fasst gemäß § 1 Abs. 7 BauGB den Beschluss zur Abwägung. Das Ergebnis der Abwägung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- 2. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, die Nachbargemeinden, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, soweit sie fristgemäß Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Kenntnis zu setzen.
- 3. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. S 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. I Nr. 394) und der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176), beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Planungsstand 14.03.2025 als Satzung (Anlage 2).
- 4. Die Begründung mit Planungsstand 18.03.2025 (Anlage 3) wird gebilligt.
- 5. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, den Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt und Begründung:

Durch den Neubau der Inselhafens Prerow und den dadurch entstehenden neuen rettungstechnischen Anforderungen werden zusätzliche Stellplatze für ein Tragkraftspritzenfahrzeug und ein Rettungsboot mit Trailer benötigt. Die Erweiterung des Rettungszentrums erfordert eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Kulturelles Zentrum mit Festwiese". Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow hat daher in öffentlicher Sitzung am 08.12.2022 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Kulturelles Zentrum mit Festwiese" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Insbesondere soll mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes die überbaubare Grundstücksfläche so verändert werden, dass sie der geplanten Erweiterung ausreichend Raum gibt.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung hat in der Zeit 30.07.2024 bis zum 30.08.2024 im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit ausgelegen. Der Entwurf wurde nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.03.2025 im Internet veröffentlicht. Zeitgleich sind jeweils die Nachbargemeinden, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach den Vorschriften des Baugesetzbuches die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der Umgang mit den im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen ist dem Beschluss als Anlage 1 (Abwägung)

beigefügt. Nach den Vorschriften des BauGB (§ 10 Abs. 1) ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Kulturelles Zentrum mit Festwiese" der Gemeinde Ostseebad Prerow als Satzung zu beschließen.

gez. i.A. Marcus Foks Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle	Auswirkungen:

inanzielle Auswirkungen:			
Gesamtkosten:	le Auswirkungen		
	EUR Likeline illianzie	ile Auswirkungen	
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung,			
Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im	Produkt/Konto:	Betrag:	
aktuellen Haushaltsplan	51101 56255		
vorhanden:			
Folgekosten in kommenden	Produkt/Konto:	Betrag:	
Haushaltsjahren:			
Über- oder außerplanmäßige	Deckung erfolgt aus		
Aufwendung oder Auszahlung	Produkt/Konto:		
·~			
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur			
zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch			
das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl	

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Christian Seidlitz

Bürgermeister